PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
Ausgabe C.

1. Beilage. Halle a. S., 15. Juli 1917. Nr. 55/56.


Vergrößerungen
in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen
LEIPZIG
Dufourstr. 18
Fernspr. 14066
Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 55/56 — 15. Juli. — 1917.

Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

Gehilfenprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Für die Ende September d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin stattfindende Gehilfenprüfung sind die Gesuche um Zulassung an den Unterzeichneten bis spätestens 20. August d. J. zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings und der von der Handwerkskammer bezw. Innungsvorstand genehmigte Lehrvertrag;
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis[1]), welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- bezw. auch noch Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin W. 50, im Juli 1917.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam und des Prüfungsausschusses der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

1) Dasselbe muss zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzis ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) Die Zeugnisse über den Besuch der Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.

Meisterprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober d. J. findet im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam eine Meisterprüfung für das Photographengewerbe statt.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich, bis spätestens 20. August d. J., an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über das Bestehen einer Gehilfenprüfung, oder der Nachweis, dass der Prüfling zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist[1]);

1) Die Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 30. Mai 1908 besagen, dass auch nach dem 1. Oktober 1913 alle diejenigen Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche am 1. Oktober 1908 mindestens 24 Jahre alt waren und ihr Handwerk mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt hatten, und diejenigen, welche am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre ihr Handwerk erlernt hatten.



4. der Nachweis, dass der Prüfling mindestens 3 Jahre als Gehilfe usw. in der Photographie praktisch tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mk. ist post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Auf Grund der eingesandten Arbeitsproben wird entschieden, ob dem Zulassungsgesuch Folge zu geben ist oder nicht.

Berlin W. 50, im Juli 1917.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungskommissionen für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.



Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

In der Maiquittung hat sich eine Unklarheit eingeschlichen, und stelle ich hiermit fest, dass es heissen muss: Ferner-Kaiserslautern 10 Mk.; Fritz-Kusel 10 Mk.; Kaltenmark-Ludwigshafen 5 Mk.

Weiter gingen im Monat Juni ein: Max Breslauer-Leipzig 23. Monat 10 Mk.; D. Vahlendiek-Kellinghusen 14. Monat 10 Mk.; Pfälzer Photographen-Bund (Innung für die Pfalz) 150 Mk; H. Weber-Winnenden 20 Mk.; Karl Büssen-Striegen, zurzeit im Felde, 10 Mk.; T. H. Voigt-Bad Homburg 4. Rate 30 Mk.; Sammlung der Innung Marienwerder 61 Mk.; Herm. Bähr-Dresden, zurzeit im Heeresdienst, 25 Mk; Schilling-Rochlitz durch Herrn Schlegel 100 Mk.; Sammlung der Innung Plauen i. V. 25 Mk. Zusammen bis zum 30. Juni 441 Mk. und mit den bisher veröffentlichten Beträgen 24747,81 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank!

Erneut ergeht für die Säumigen die dringende Bitte: Vergesst die Feldgrauen und Blauen nicht, die Kollegen an der Front, zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sie setzen ihre Gesundheit, ja ihr Leben für uns daheim aufs Spiel, finden gar bei der hoffentlich baldigen Rückkehr in die Heimat zerrüttete Verhältnisse vor; dann ist es unsere Pflicht, einzugreifen, und dazu helfe jeder ehrliche Kollege.

Weitere Gaben erbeten an

Adolf Sander,
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

(Postscheck: Leipzig, 52346)

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Die Verhinderung des Abspringens der Retuschierfarben. Das Abspringen der Retuschierfarben stellt sich bei manchen Zelloidin- oder Albuminbildern ohne jede erkennbare Ursache ein, und ist es sehr schwer, dem eigentlichen Fehler auf die Spur zu kommen, weshalb man unbedingt sicherer geht, wenn jedes Bild vor der Retusche einer Vorbehandlung unterzogen wird, die in folgender, höchst einfacher Weise durchgeführt werden soll: Man stellt sich eine Eiweisslösung in der Art her, dass man in einem irdenen Topfe das Eiweiss erst gründlich mit einen Holzlöffel (niemals mit Metall) zu Schaum schlägt, worauf es mehrere Stunden bis zur Klärung, d. h bis zum Verschwinden des Schaumes, im Kühlen stehen muss. Nachher gibt man etwa so viel destilliertes Wasser zu, als Eiweisslösung vorhanden ist, rührt gut, aber langsam um und presst das Ganze durch dichte Leinwand, worauf es in einer dunkelroten Flasche gut verkorkt, kühl und dunkel verwahrt wird. So hält sich die Lösung längere Zeit. Benutzt man dagegen Ochsengallenlösung, so ist auch diese sehr stark mit destilliertem Wasser zu verdünnen und durch längeres Umrühren völlig aufzulösen, alsdann ist zu filtrieren. — Von diesen Lösungen ist ein ganz kleines Quantum erforderlich, welches mit einem weichen Läppchen auf die Bilder aufzutragen ist, und kann nach dem Trocknen das Retuschieren durchgeführt werden, wonach sich kein Abspringen der Farben mehr bemerklich machen wird, weil eine gute Bindung zwischen den Farben und der Bildschicht erzielt ist. Zeigen die Farben selbst eine gewisse Neigung zum Springen, so sind diese mit einer Wenigkeit reinen Glyzerins zu vermischen bezw. ist das zum Mischen ver-

wendete Weiss mit Glyzerin etwas zu versetzen. Es ist noch besonders darauf zu sehen, dass alle zu retuschierenden Bilder völlig gerade liegen, denn unebene Bilder können das Rissigwerden der aufgemalten Farben verursachen, aus welchem Grunde eigentlich nur auf starken Karton aufgezogene Bilder retuschiert werden sollen, wenn es sich um ausgedehnte Uebermalungen handelt oder wenn die Bilder reproduziert werden sollen. Allzu grosse Wärme, vom Lampenlicht herrührend, befördert das Abspringen der Farben, und ist dieses tunlichst zu vermeiden. M.

Das Alkoholbad für Negativtrocknung. Das schnelle Trocknen der Negative wird durch die Verwendung von hochprozentigem Spiritus, d. h. 90 bis 95 prozentigem Alkohol, ungemein gefördert. Doch müssen die Negative wenigstens 10 bis 15 Minuten im Alkoholbad verbleiben, damit die Schicht völlig durchdrungen und das noch vorhandene Wasser mit dem Alkohol sich gänzlich verbinden kann. Um den Alkohol für sehr lange zum gleichen Zweck benutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Negative gründlich gewässert und von allen Fixiernatronresten usw. befreit sein müssen, da anderenteils alle folgenden und sachgemäss ausgewässerten Negative Schaden leiden, wenn vorher Fixiernatronreste in das Alkoholbad gelangten, die von zu wenig gewässerten Platten herrühren. Fleckenbildungen, Trübungen in der Durchsicht und andere Fehlererscheinungen aller Art sind die Folgen, und gibt es eigentlich kein Mittel, um einmal verunreinigten Alkohol zu diesen Zwecken wieder brauchbar zu machen, höchstens kann er als Brennspiritus Verwendung finden, niemals aber zur Lackverdünnung oder Lackerzeugung, da er auch hier Trübungen, Mattierungen und Fleckenbildungen verursacht.

Da der hochprozentige Alkohol ziemlich rasch verdunstet, sollen die Badeschalen stets mit gut passenden, grösseren und etwas starken Glasplatten überdeckt sein, was auch schon deshalb zu geschehen hat, um das Hineinfallen von Staub zu verhüten, der sich beim Herausnehmen der Platten mitunter auf den Negativschichten festsetzt und Fehler ergibt. Ferner soll der Alkohol nur in einer dunkelfarbigen, d. h. roten Flasche von genügender Grösse und in dunklem, nicht zu warmem Raum (Dunkelkammer) verwahrt werden, da er bei längerer greller Lichteinwirkung an Wert verliert.

Bei der Wiederverwendung schon öfters gebrauchten Alkohols soll die Flasche nicht unnötig herumgeschüttelt werden, damit nicht der auf den Flaschenboden abgesetzte Schmutz aufgerührt wird, der natürlich Fehler auf den Negativen ergeben kann. Ebenso soll beim Zurückgiessen des Alkohols in die Flasche die Schale nicht zu sehr bewegt und auch nicht der letzte Rest in die Flasche gelangen, weil dieser fast immer staubhaltig ist, wogegen aber die Schale sofort mit reinem Wasser ausgespült wird, solange der Rückstand noch feucht, d. h. nicht verdunstet ist, um ihn zu entfernen. Wenn nach häufigem Gebrauch der Alkohol schon zu stark mit Wasser versetzt ist, eignet er sich nicht mehr zum Baden, sondern er kann dann als Brennspiritus benutzt werden. Doch ist stark gebrauchter Alkohol niemals mit frischem zu versetzen, weil der letztere alsdann an Wert verliert. Um bei öfters gebrauchtem und schon mit Wasser gesättigtem Alkohol die Ausscheidung des Wassers herbeizuführen, wird von verschiedenen Seiten die Küchengelatine oder reiner Tierleim benutzt, die in grösseren Stückchen, in einem Leinsäckchen befindlich, in den Alkohol eingehängt werden, und hierbei sättigt sich die Gelatine oder der Leim mit dem Wasser, d. h. es tritt eine vom Wasser herrührende Quellung ein, während der Alkohol entwässert wird. Diese Entwässerung hat aber in völlig kühlem Raume zu geschehen, bezw. in einem Kaltwasserbade, um das Lösen der Gelatine zu verhüten, was sich schon bei ganz geringer Wärme, z. B. in den warmen Sommertagen oder in erwärmten Räumen, bemerkbar macht. Der Leim oder die Gelatine können im Säckchen verbleiben, und hängt man dieses zum raschen Austrocknen in die Luft, auch kann man die Stückchen später für Klebezwecke in der üblichen Weise benutzen. M.

Leuchter oder sonstige verschmutzte Metallgegenstände vor der Aufnahme zu reinigen. Sind alte Leuchter oder sonstige Gegenstände aus Messing, Kupfer, Zinn, Silber usw. zu photographieren, so müssen diese vorerst gereinigt sein, bevor man zur Aufnahme schreitet. Keinesfalls soll der anhaftende Schmutz etwa durch das Abschaben mit irgend einem scharfen Instrument beseitigt werden, weil hierbei fast stets das Metall angegriffen und die polierte, glatte Fläche beschädigt wird, oder es entstehen blanke Streifen, die sich auf den Negativen sehr unliebsam bemerkbar machen.

In vielen Fällen leistet ein heisses Sodawasser, dem etwas Schmierseife beigegeben ist, recht gute Dienste, weil durch dieses der festklebende Schmutz bezw. bei Leuchtern die Kerzentropfen restlos und leicht zu beseitigen sind, da sich in der heissen Lauge fast jeder Schmutz löst und überhaupt die Gegenstände im allgemeinen reiner und sauberer werden als durch die verschiedenen pulver- oder salbenartigen und fetten Putzmittel, mit denen die Prägungen oder Verzierungen auf den Metallen zumeist verschmiert oder zugeschmiert werden.

Ursprünglich matt gehaltene Gegenstände dürfen überhaupt nicht mit Putzmitteln sehr bearbeitet sein, weil sie dadurch vielfach Glanz

erhalten, und leistet hier die Sodalösung gute Dienste, indem sie bei manchen Metallen gewissermassen mattierend wirkt. Nach der Behandlung in der Lauge muss man die Gegenstände gut mit Wasser nachspülen und besonders Kupfer oder Messing sofort mit einem weichen, trockenen Tuche völlig trocken machen, um das allzu rasche Oxydieren dieser Metalle zu verhüten. Ein Ueberwischen mit einem Petroleumlappen ist alsdann sehr zweckmässig. M.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung Halle.

Der Vorstand hatte beschlossen, wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch den Krieg eingetreten sind, die letzten Versammlungen ausfallen zu lassen.

Die Hauptversammlung findet nunmehr am Dienstag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr, im „St. Nikolaus", statt.

Tagesordnung.

1. Wahl eines Obermeisters für den verstorbenen Hofphotograph Motzkus.
2. Wahl eines Kassierers.
3. Jahresbericht des Kassierers.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Haushaltungsplan.
6. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht, und wird auf § 22 hingewiesen. Die rückständigen Innungsbeiträge sind an den Kassierer Herrn G. Maurer, Gr. Brauhausstrasse, einzusenden.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung Braunschweig.

Sitzungsbericht über die Innungsversammlung vom 19. September 1916.

Um 5 Uhr 40 Minuten eröffnet der Obermeister die Sitzung, zu der 27 Mitglieder erschienen sind. In seiner Begrüssungsansprache gedenkt der Obermeister auch des nun verstorbenen Herrn Johannes Gädicke, Schriftsteller und Fachmann. Zu dessen Ehren erhebt sich die Versammlung. Auch erwähnt derselbe, dass am 15. Mai Herr Hofphotograph Schütze in voller Rüstigkeit mit seiner Frau das seltene Fest der goldenen Hochzeit feiern konnte, wozu dem Paare die Glückwünsche der Innung dargebracht wurden.

Hierauf verliest der Schriftführer den Bericht der letzten Sitzung, der von der Versammlung genehmigt wird. Daran anschliessend gibt der Obermeister bekannt, dass unser Mitglied Berner der Aufforderung des Vorstandes endlich nachgekommen ist, und dadurch die Differenzen beseitigt sind. Der Obermeister weist darauf hin, dass unsere Beschlüsse Gültigkeit haben. Die Firma Westrick ist jetzt G. m. b. H. geworden.

Hierauf folgt der Bericht durch den Schriftführer über die Tätigkeit des Vorstandes. Als Wichtigstes wäre zu erwähnen, dass seit März sieben Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Ferner vom Vorstand an das stellvertretende Generalkommando in Hannover eingeleitete Schritte, den herumziehenden Agenten und Photographen das Photographieren auf den Kasernenhöfen zu verbieten, mit dem Erfolge, dass nach einem vom hiesigen Garnisonkommando eingelaufenem Schreiben den herumziehenden Agenten und Photographen von auswärts der Zutritt zu den Kasernenhöfen, Lazaretten usw. verboten wurde; die Truppenteile, Lazarette usw. sind angewiesen, sich im Bedarfsfalle nur an hiesige Firmen zu wenden.

Betreffs unseres Antrages beim Herzogl. Staatsministerium um Aufhebung der Sonntagsruhe für Personal, kommt der Vorstand nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluss, diesen Antrag vorläufig zurückzuziehen, da nach Mitteilung der Herzogl. Polizeidirektion und Handwerkskammer die allgemeinen Sonntagsruhebestrebungen im Gange sind und diese durch Sonderbestimmungen nicht beunruhigt werden dürfen.

Von Herrn Amtsrichter Meyer ist eine Zuschrift eingelaufen, in der auf den staatlichen Arbeitsnachweis (Hagenmarkt 13) hingewiesen wird, in dem eine besondere Abteilung für Verwundeten-Arbeitsnachweis eingerichtet ist. Es wird gebeten, die jetzt offenen und die künftig frei werdenden Stellen sogleich schriftlich oder mündlich, Fernsprecher 752 und 856, zu melden, um geeignete Leute hier zur Einstellung vorschlagen zu können. Vaterländische Pflicht aller Arbeitgeber ist es, den Verwundeten, die durch Arbeit schnelle Heilung suchen, zu helfen.

In der Angelegenheit des Photographierens auf dem Ehrenfriedhofe, das mit so viel Schwierigkeiten verknüpft ist, und auch nicht ohne weiteres gestattet ist, sind vom Vorstand die nötigen Schritte eingeleitet worden und an den Friedhofsausschuss eine Eingabe eingereicht, dahin gehend, jedem mit einer vom Innungsvorstand ausgestellten Ausweiskarte versehenem Innungsmitglied zu gestatten, von Angehörigen der dort Beerdigten in Auftrag gegebene Aufnahmen ohne weiteres ausführen zu dürfen.

Weiter hat der Vorstand beraten über ein in den Tageszeitungen zu erlassendes Inserat betreffs den Vergrösserungsschwindel. Dasselbe ist ja dieser Tage schon in den Zeitungen erschienen und sicher von Ihnen gelesen worden.

Wegen unlauterer Reklame war der Vorstand gezwungen, gegen eine Firma Beschwerde zu erheben, was zur Folge hatte, dass diese die von der Innung beanstandeten Schilder aus den Schaukasten entfernte.



2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 55/56. Halle a. S., 15. Juli. 1917.

Verschiedenes.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die Photographie im Dienste der Presse.

Von

Paul Knoll,

Leiter der Illustrations-Centrale des Verlages August Scherl G. m. b. H. in Berlin.

Mit 26 Abbildungen auf 13 Tafeln.

Preis Mk. 3,60, in Ganzleinenband Mk. 4,20.



Negative kauft A. Fuhrmann, Hoflief., Berlin W., Passage.

Frontsoldat

wünscht einen gut erhaltenen

Apparat 6:9 oder 9:12,

möglichst m. **Doppelanastigmat, zu kaufen.**

Angebote mit genauer Beschreibung und Preisangabe unter **A. 545** an den Verlag dieser Zeitschr. erb.

Angebote.

Tüchtiger

Gehilfe,

in allen vorkommenden Arbeiten firm, für bald **gesucht.** (543)

Oswin Pässler, Chemnitz, Langestrasse 34.

Gehilfin für Alles,

besonders für kl. Retusche, welche nötigenfalls auch brauchbare Aufnahmen machen kann, z. 1. August bei Familienanschluss gesucht.

Atelier Ott, (541)
Singen-Hohentwiel.

Für sofort gesucht

Gehilfe oder Gehilfin

für kleine Retusche und Kontaktdruck, muss auch eine gute Aufnahme machen können. (535)

Angebote mit Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an

A. Dressler, Gotha.



Dr. Th. Wieland, Pforzheim,

Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.

Ausarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände. Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.

Photographiekarten, Gruppenkartons, Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen und Umschläge

liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik, **Nerchau i. Sa.**

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Photographin,

mit Interesse u. Umsicht arbeitend, hauptsächlich für Empfang und Retuschen, für sofort oder später gesucht. Angebote mit Porträt, Zeugnissen u. Gehaltsanspr. erb. an **Christian Bauer,** k. b. Hofphot., **Würzburg.** (537)

Gehilfe für Alles,

welcher den Chef in allen Arbeiten selbständig vertreten kann, wird für 1. August gesucht. (542)

Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen erb. an **Atelier Georg Beckel, Solbad Bernburg,** Karlsplatz 30.

Mitarbeiter (auch Damen),

welche im **Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk** Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn **Aug. Arnold** in **Bochum.** (69)

Tüchtiger

Gehilfe,

auch **Kriegsbeschädigter,** vornehmlich Negativ- und Positiv Retuscheur, für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. (540)

Heinrich Klassen, Photogr., **Kratzau** (Böhmen).

Suche für sofort

tüchtigen Gehilfen oder Gehilfin,

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut (Kontaktdruck). (539)

Angebote mit Gehaltsansprüchen, Bild und Zeugnisabschriften erb. an **Carl Rudolph,** Photograph, **Hadersleben,** Apothekerstr. 13.

Von einigen Mitgliedern wurden uns Herren namhaft gemacht, die sich mit der Photographie gewerbsmässig beschäftigen — diese sind zur Innung herangezogen worden. Das Warenhaus Frank zeigte der Innung an, dass die Abteilung Photographie aufgelöst wurde.

Wegen Schleuderpreise wurde die Firma Westrick laut §§ 2, 4, 10 in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen und von dieser auch bezahlt; jetzt ist diese Firma aus der Innung ausgeschieden, da sie eine G. m. b. H. gegründet hat.

Herr Schlegel-Dresden, der unser Innungsprotokoll in dieser Zeitschrift gelesen und daraus auch von dem hiesigen Unwesen in den Kasernenhöfen erfahren hat, macht uns den Vorschlag, Ausweiskarten zu vergeben. Dieser Vorschlag fand den Beifall des Vorstandes, und sollen solche beschafft und an die Mitglieder abgegeben werden. Der Vorstand gibt Ausweiskarten nur an solche Mitglieder, die auch ihren Innungsverpflichtungen nachgekommen sind. Hier erwähnt der Vorsitzende, dass Ausweiskarten auch nötig sind beim Photographieren auf der Strasse und auf öffentlichen Plätzen.

Hierauf folgt der Bericht des Kassierers und Aufstellung des Haushaltplans 1917 wie folgt:

Einnahmen.

An Beiträgen 85 Mitglieder à 8 Mk. =	680 Mk.,
„ „ 20 Gehilfen à 1 „ =	20 „
„ „ 5 Lehrlinge à 60 Pf. =	3 „
Strafen für Uebertretungen	50 „
Gebühren für Prüfungen	18 „
Summa	771 Mk.

Ausgaben.

Voraussichtlicher Ausfall von Beiträgen	200 Mk.,
Für Wahrung der Aemter	100 „
Reiseentschädigung für Mitglieder . .	100 „
Abonnement des Innungsorgans . .	240 „
Versäumnisunkosten	20 „
Drucksachen	20 „
Bekanntmachungen	55 „
Porti	30 „
Summa	765 Mk.,
Ueberschuss	6 „
Summa	771 Mk.

Bei einer nun stattfindenden Wahl zu Kassenprüfern wurden neben Herrn Figiol die Herren Hesse und Kruse gewählt, die sich auch gleich der Kassenprüfung unterzogen, und nachdem diese in Ordnung gefunden wurde, wird dem Kassierer Entlastung erteilt.

Im weiteren teilt der Obermeister mit, dass die Firma Cohrs, Friedrich Wilhelm-Strasse 9, als innungspflichtig erkannt wurde. Zugleich macht derselbe die Mitteilung, dass Herr Amtsrichter Meyer behindert ist, der Versammlung beizuwohnen.

Hierauf beschloss die Versammlung einen Kriegsaufschlag von 20 Prozent für photographische Arbeiten in Anbetracht der steten Preissteigerung von Material und Arbeitslöhnen.

Betreffs unserer Inserate in den Tageszeitungen bittet der Obermeister um Bewilligung eines Zuschusses zu unseren Insertionsgebühren. Der Zuschuss wird bewilligt und die Höhe desselben auf die Mitglieder verteilt.

Hierauf erfolgt Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Reiseentschädigungen.

Eine freiwillige Sammlung für Kriegshilfsspende ergibt 43 Mk.

Herr Photograph Rosenstein entschuldigt sich, der Versammlung nicht beiwohnen zu können, und stiftete 10 Mk. für Kriegshilfszwecke.

Noch ist zu erwähnen, dass Herr Koch zum Nachfolger des eingezogenen Kassierers Hoffmann bestimmt wurde und dieses Amt übernommen hat.

Die nächste Versammlung soll wieder in Braunschweig stattfinden. Hierauf schliesst der Obermeister die Versammlung um 7 Uhr.

Der Obermeister: Homann. Der Schriftführer: Raab.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Berichtigung.

In der am 25. April veröffentlichten Niederschrift soll es nicht heissen: „... dass unsere Innung seit der Zeit ihres Bestehens", sondern: „seit Ausbruch des Krieges sehr vernachlässigt worden ist".

Im Namen des Vorstandes:

E. Tremper, Obermeister. J. Stäglich, Schriftführer.

Kriegsteilnehmer aus dem photographisehen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Kaufmann Wilhelm Fränkel, Sohn des Photographen Jakob Fränkel in Regensburg.

Personalien.

Professor Wilhelm Weimar, Assistent am Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, ist im Alter von 60 Jahren plötzlich gestorben. Der Verstorbene, der aus Wertheim in Baden stammte, war seit 1883 am Museum zunächst als Zeichner, später besonders in der photographischen Abteilung tätig. 1913 wurde ihm der Professortitel verliehen. In den letzten Jahren beschäftigte er sich mit der Neuorganisation der Museumsbibliothek. Auch schriftstellerisch ist er mehrfach hervorgetreten, unter anderem mit einem Werk über Monumentalschriften vergangener Jahrhunderte von 1100 bis 1812. Im Jahre 1915 ist sein bekanntestes Buch erschienen, die „Geschichte der Daguerreotypie". Er hat für das Museum eine grosse Sammlung von Lichtdrucken zusammengebracht, eine der grössten, die in Deutschland besteht.

Gestorben ist Photograph Michael Bacher in München.



Aus der Industrie.

Auf das 151. bis 165. Tausend der Auflage ihres „Agfa-Handbuches" hatte die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. 36, schon vor einiger Zeit weitere 15 Tausend Stück folgen lassen müssen, um der Nachfrage weiter zu genügen, so dass nach Absatz auch dieses neuen hohen Druckvorrates im ganzen 180 Tausend des Buches verbreitet sein werden: Gewiss ein Beweis für die zweckmässige und zuverlässige Bearbeitung dieses Handbüchleins, aber auch zugleich für den Ruf und die umfassende und weitverzweigte Geschäftstätigkeit jener Firma.

Kleine Mitteilungen.

— Die Trockenplattenfabrik Otto Perutz in München feierte am 1. Juni d. J. die 20jährige Tätigkeit ihres Direktors Franz Mayerhofer, unter dessen rühriger und zielbewusster Leitung das Perutzsche Unternehmen aus kleineren Anfängen zu dem grossen Fabrikbetriebe herangedieh, der über 100 Angestellten den Broterwerb sichert. Bekannt ist, dass Mayerhofer in Zusammenarbeit mit Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe und Dr. Traube seine bekannten Trockenplattenmarken „Perxanto", „Perorto-Grünsiegel" und „Perchromo" geschaffen und damit unseren Lichtbildnern ein dauernd vorzügliches Hilfsmittel an die Hand gegeben hat. Eine Neuheit der Perutzschen Erzeugung ist der „Perinal"-Entwickler. Uebrigens lässt sich Direktor Mayerhofer alle Arten wirtschaftlicher Fürsorge in seinem grossen Fabrikbetriebe gegenwärtig besonders angelegen sein und wirkt neben seiner Berufstätigkeit im engeren Sinne auch als Vorsitzender des „Verbandes deutscher Trockenplattenfabrikanten".

— Eine Preiserhöhung in der Chromo-Postkartenindustrie ist beschlossen worden. Der Teuerungszuschlag beträgt für glatte und geprägte Karten 40 (bisher 10) Prozent, für gelatinierte Karten beträgt der Preis 38 (bisher 28) Mk. für das Tausend, für Karten mit Gold oder Silber 52 (40) Mk., für zurückgesetzte Karten 36 (26) Mk. Die Preiserhöhung wird als eine für die Chromopostkarten herstellende Industrie äusserst wichtige Massregel bezeichnet.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 50. Herr *K. St.* in L. Ist die Reihenfolge der Auflösung der einzelnen Chemikalien beim Ansatz eines organischen Entwicklers von Bedeutung und können Misserfolge dadurch eintreten, dass das Bromkali im Wasser zuerst gelöst wurde? In Rezepten ist gewöhnlich die Reihenfolge so, dass im Wasser zunächst das Alkali, dann das Sulfit, dann die Entwicklungssubstanz und schliesslich das Bromkalium gelöst werden soll. Was ist das Richtige?

Antwort zu Frage 50. Richtig ist es, im Wasser zuerst das Sulfit zu lösen. Ob dann Bromkalium, Alkali und Entwicklungssubstanz in der genannten Reihenfolge oder in anderer Reihenfolge gelöst werden, ist gleichgültig. Zweckmässig ist es jedoch, nach dem Sulfit zunächst das Alkali zu lösen, ehe die Entwicklungssubstanz zugesetzt wird, weil wenigstens bei manchen Entwicklungssubstanzen die Lösung leichter erfolgt.

Frage 51. Herr *P. Z.* in H. 1. Womit werden Holzschalen, die zum Hervorrufen und Fixieren dienen sollen, und die für Herstellung von Bromsilbervergrösserungen benutzt werden sollen, am besten wasserdicht so imprägniert, dass die Reinigung derselben möglichst leicht erfolgt? Asphaltlack hat sich nicht bewährt, da der Ueberzug zu spröde ist und in den Ecken vom Holz abplatzt.

2. Womit kittet man in Glasschalen Glasstreifen ein, die verhindern sollen, dass die Glasplatten sich am Boden ansaugen und daher schlecht aus der Entwicklungslösung herausgehoben werden können?

Antwort zu Frage 51. 1. Das beste Imprägnierungsmittel für Holzschalen ist Hartparaffin. Die vollkommen trockene Schale wird an einem offenen Feuer oder in der Sonne möglichst gut durchgewärmt und dann mittels eines breiten Pinsels das stark erhitzte Paraffin aufgetragen. Man entfernt dann nach dem Erkalten den Ueberschuss des Paraffins durch Abkratzen, erwärmt die Schale noch einmal möglichst gut und wiederholt den Ueberzug mit Paraffin.

Antwort 2. Glasstreifen können auf glatte Glasböden der Schalen leidlich gut mit Wasserglas aufgekittet werden. Zu dem Zweck wird die Schale gesäubert und der mit möglichst dicker Wasserglaslösung angestrichene Streifen angedrückt und das Ganze einige Tage der Ruhe überlassen.

Frage 52. Herr *K. J.* in W. Die Einsteckblenden meines Reproduktionsobjektivs sind nicht mehr richtig schwarz, und angeblich werden dadurch die Autonegative schleierig. Bitte um Angabe einer sicheren Methode, um die Blenden wieder schwarz zu mattieren.

Antwort zu Frage 52. Man löst in 100 ccm starker Salpetersäure 1 g Silbernitrat oder Metallsilber auf und taucht die an einem Messingdraht hängenden Blenden so lange in die Lösung, bis eine kräftige Gasentwicklung einsetzt. Dann werden sie mit der anhängenden Flüssigkeit in einem Bunsenbrenner so lange erhitzt, bis sich ein kohleartiger lockerer Niederschlag an der Metalloberfläche gebildet hat. Dieser wird mit einer Bürste abgerieben und die schwarze Metallfläche mit einem Oellappen gereinigt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.





Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.